

1610 Aug. 26

2471

Vor Johann Velthaus, der Rechten Lic., fürstlichen Rentmeister zu Bouchum u. verordneter Richter für diese Sachen, erklären Veronika Knipping, Wittib, ihr Sohn Eberhard von Scheuren u. dessen Frau Mechteldt von Lohe, zu der Horst auf der Rhoir, daß der * Eberhard von Scheuren u. dessen Frau Veronika Knipping u. später diese als Wittibe seit 30 Jahren wiederholt von Bernhart von Hullen, Bürgermeister der Freiheit Wattenschede, Geld geliehen, insgesamt nach einer am 8. März 1608 von dem Bochumer Amtsrichter errichteten Urkunde 5074 Rtl. Da die Schuldner nicht bezahlen können, werden Ka-

Kapital u. rückständige zinsen vergleichsweise auf 4100 Rtl. herabgesetzt. Für einen Teil der Schuld (3000 Rtl.) treten die Schuldner bis zur Abzahlung ihr Eigengut "das Schulten-gut" zu Mecklenberg im Gericht Horst ab.
Zeugen: Engelbert Distelbeck, Frone, Vincenz Hellemann.

1610 August 26., Pgt.
Es siegelt der Richter, Eberhard von Scheuren u. Wirich von Witgenstein, Richter zu Castrop. Siegel Nr. 1 erhalten, 2 u. 3 beschädigt. 1610

Gräfll. Westerholisches Archiv, Wedderhoff